

Parlamentarischer Vorstoss**2018/75**

Geschäftstyp: Interpellation
Titel: **Elternbeiträge an Schullager, Ausflüge etc.**
Urheberin: Béatrix von Sury
Mitunterzeichnet von: --
Eingereicht am: 11. Januar 2018
Dringlichkeit: --

Wir alle erinnern uns sicherlich gerne an die Lager, Projektwochen oder anderen grösseren Ausflüge, die wir während unserer Zeit in der Volksschule verbracht haben. Kameradschaft und Übernahme von Verantwortung waren gross angeschrieben und auch der Kontakt zu den Lehrerinnen und Lehrern war ein anderer als im normalen Klassenzimmer.

Nun hat das Bundesgericht in seinem Urteil eine Regelung des Volksschulgesetzes des Kantons Thurgau als verfassungswidrig aufgehoben. Da die Grundschulbildung gemäss Bundesverfassung kostenlos ist, dürfen zukünftig die Ausgaben der Eltern für eine obligatorische Teilnahme an Lagern, Exkursionen etc. max. CHF 16 nicht mehr übersteigen. D.h. es dürfen zukünftig nur die Kosten den Eltern berechnet werden, die letztere aufgrund der Abwesenheit ihrer Kinder einsparen würden. Somit entspricht dieser Betrag in etwa den Verpflegungskosten der Kinder in Abhängigkeit vom Alter, die die Eltern im Falle einer Teilnahme ihres Kindes an einem Lager etc. einsparen würden.

Dieser Gerichtsentscheid ist unvereinbar mit der basellandschaftlichen Verordnung für die Sekundarschule vom 13.05.2003, in § 39a Absatz 2, der folgendes stipuliert:

«Der Kostenbeitrag für Lager beträgt:
a) für ein Sommerlager höchstens CHF 30 pro Tag;
b. für ein Winterlager höchstens CHF 40 pro Tag.»

Folglich muss die Verordnung angepasst werden, was für den Kanton als Träger der Sekundarschulen bei einer konsequenten Umsetzung und Beibehaltung der Lager etc. grössere Kosten nach sich ziehen wird.

Auch für die Gemeinden wird sich diesbezüglich einiges ändern, sind sie doch die Trägerschaft der Primarschulen und Musikschulen.

Für unsere Fraktion ist es wichtig festzuhalten, dass Lager, Projektwochen etc. weitergeführt werden und nicht dem Rotstift zum Opfer fallen. Lager gehören zum Schulprogramm und zum Entwicklungsprogramm unserer Kinder und Jugendlichen. Es ist allerdings voraussehbar, dass dieser

Entscheid Mehrkosten auslösen wird, die am Schluss ohnehin der Steuerzahler zahlen muss und dazu gehören auch die Eltern.

Hiermit möchte ich den Regierungsrat bitten, folgende Fragen zu beantworten:

- 1) Welche Konsequenzen hat der Gerichtsentscheid auf die Lager der Primar- und Musikschulen und deren Trägerschaft?
- 2) Wie wird der Kanton zukünftig Lager, Projektwochen etc. der Sekundarschule I finanzieren?
- 3) Besteht die Gefahr, dass zukünftig die Anzahl an Projektwochen, Ausflügen, Begegnungen mit anderen Schulen auf ein Minimum beschränkt oder sogar ganz abgeschafft werden?